

**Investitionskostenzuschuss in Höhe von
250.000 Euro für das neue Katzenhaus**

Artgerechtes Zuhause für Münchner Miezen

Antrag Nr. 14-20 / A 00058 von Frau StRin Bettina
Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin
Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl
vom 26.06.2014

1 Anlage

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	1
1Anlass.....	2
2Aufgaben der Landeshauptstadt München.....	2
2.1Pflichtaufgaben.....	2
2.2Freiwillige Aufgaben.....	3
2.3Vertrag der Landeshauptstadt München mit dem Tierheim München.....	3
3Finanzierung des neuen Katzenhauses.....	4
3.1Bisherige Unterstützung durch die Landeshauptstadt München	4
3.2Zusätzlicher Finanzbedarf.....	5
3.3Bewertung.....	6
3.3.1Bedenken.....	6
3.3.2 Interesse der Landeshauptstadt München.....	8
3.3.3 Entscheidungsvorschlag.....	9
4Finanzierung.....	10

I. Vortrag des Referenten

1 Anlass

Die meisten Gebäude des Tierheims stammen aus den 1950er Jahren. Der Tierschutzverein München e.V. hat im Jahr 2013 daher mit dem Bau eines neuen Katzenhauses begonnen, um zukünftig eine optimale Unterbringung der Katzen zu ermöglichen.

Am 05.06.2014 wurde das Richtfest gefeiert. Die bisherigen Baumaßnahmen wurden durch einen bereits von der Landeshauptstadt geleisteten Zuschuss in Höhe von 500.000 € (Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 03726 vom 17.10.2012, Stadtratsbeschluss vom 27.02.2013) und durch Spenden finanziert.

Wie sich jetzt zeigt, sind keine ausreichenden Finanzmittel vorhanden (zu wenig Spenden, höhere Kosten z.B. durch vorgenommene Optimierungen), um den Bau komplett fertigstellen zu können.

Die SPD-Stadtratsfraktion hat am 26.06.2014 den Antrag Nr. 14-20 / A 00058 für einen „Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000 € für das neue Katzenhaus“ gestellt. So sollen dem Tierschutzverein München e.V. weitere finanzielle Zuwendungen für das neue Katzenhaus gewährt werden, um eine zügige Fertigstellung zu ermöglichen.

Eine fristgerechte Erledigung war insbesondere wegen des hohen Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit den Änderungen des Tierschutzgesetzes (insbesondere neue Erlaubnisse für alle bestehenden Tierversuchseinrichtungen, neuer Erlaubnistatbestand für Hundeschulen und Hundetrainer sowie für Tiervermittler) und des Tiergesundheitsgesetzes nicht möglich.

Da nunmehr die Antragsteller eine sofortigen Behandlung noch im Jahr 2014 wünschen, kann nur mit den derzeit vorhandenen Informationen die beantragte erneute Bezuschussung des Katzenhauses erwogen werden.

2 Aufgaben der Landeshauptstadt München

Um die Vorgaben des Revisionsamtes zu erfüllen, sind die Leistungen der Landeshauptstadt München stets in zwei Komponenten zu unterteilen. Die eine Komponente betrifft die Aufwendungen, welche die Stadt im Zusammenhang mit ihren Pflichtaufgaben tätigt, die andere betrifft diejenigen auf rein freiwilliger Basis.

2.1 Pflichtaufgaben

Die Pflichtaufgaben ergeben sich kraft Gesetz. In Bezug auf das Tierheim München

handelt es sich dabei um Leistungen des Tierschutzverein München e.V., zu denen an sich die Landeshauptstadt München verpflichtet ist. Dies betrifft beispielsweise die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung aller Fundtiere nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis zum 28. Tag sowie für die Verwahrung sichergestellter Tiere – sogenannte Verwahrtiere nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz, dem Tiergesundheitsgesetz sowie dem Tierschutzgesetz (TierSchG).

2.2 Freiwillige Aufgaben

Hierbei handelt es sich um rein freiwillige Leistungen. Darunter zählen Vergütungen durch die Landeshauptstadt München für Leistungen des Tierschutzvereins, zu denen die Stadt zwar nicht gesetzlich verpflichtet ist, die aber durchaus in ihrem Interesse liegen. Zu nennen wären hier beispielsweise die finanziellen Aufwendungen für die Aufbewahrung von Fundtieren ab dem 29. Tag, für Kastrationen etc. Über deren Umfang und die konkrete Höhe muss im Hinblick auf die Freiwilligkeit der Leistungen der Stadtrat entscheiden.

2.3 Vertrag der Landeshauptstadt München mit dem Tierheim München

Der Kreisverwaltungsausschuss hat sich zuletzt am 26.02.2013 mit der Abrechnung der Leistungen des Tierheims München befasst und einem neuen Vertrag (rückwirkend ab 01.01.2012) zugestimmt, der den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt. Als Pauschale für die Pflichtleistungen wurden 352.000 € festgelegt (neu: Berücksichtigung der tierärztlichen Eingangsuntersuchung und Bagatelluntersuchungen). Zusätzlich sind für freiwillige Aufgaben vom Stadtrat 410.000 € gewährt worden.

Die auf Grundlage dieser Zahlenbasis ermittelte Pauschale von 862.000 € wurde auf die seinerzeit aktuelle Einwohnerzahl Münchens umgerechnet. Die so ermittelte Kostenpauschale von 0,60 € pro Kopf der Münchner Bevölkerung wird nun künftig jährlich an die am Jahresbeginn existierende Einwohnerzahl sowie an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex des zurückliegenden Jahres angepasst und dem Tierschutzverein überwiesen.

Unabhängig davon erfolgt zusätzlich in gesonderter Einzelabrechnung die Erstattung der aufwändigen, unabweisbaren tierärztlichen Behandlungskosten.

Auf sämtliche der Stadt zustehenden Erlöse im Zusammenhang mit der Vermittlung von Tieren wird verzichtet.

Der gemeinnützige Tierschutzverein München e.V. hat die Versorgung der von ihm betreuten Tiere seit dem 01.01.2010 in die Tierheim gGmbH ausgegliedert. Am 13.08.2012 wurde die in Gründung befindliche Tiermedizinische GmbH im Handelsregister A eingetragen, welche seit dem 01.01.2013 den Betrieb aufgenommen hat. Deren Zweck ist die gewerbliche Behandlung und Versorgung von Tieren, insbesondere derer des Tierschutzverein München e.V.

3 Finanzierung des neuen Katzenhauses

Aufgrund der erforderlichen Unterscheidung zwischen Pflicht- und freiwilligen Leistungen muss in jeder einzelnen Fallkonstellation genau betrachtet werden, ob es sich um ein originäres Interesse des Tierschutzvereins oder ein originäres Interesse der Stadt handelt; im letzteren Fall können die Kosten durch Stadtratsbeschluss nur als freiwillige Leistungen übernommen werden.

3.1 Bisherige Unterstützung durch die Landeshauptstadt München

Die Aufgaben, die der Tierschutzverein als Auftragsnehmer für die Stadt erbringt, werden zu 100 % ersetzt (Pflichtaufgaben). Darüber hinaus werden freiwillige Leistungen für eine Reihe von Aufgaben gewährt, die zwar keine Pflichtaufgaben der Stadt sind, deren Erfüllung durch den Tierschutzverein aber vorteilhaft für die Landeshauptstadt München sind.

Die Leistungen an den Tierschutzverein werden in der Regel über **Tagessätze** ermittelt und abgerechnet. Dadurch **enthalten** sowohl die freiwilligen wie auch die Pflichtzahlungen sogenannte Gemeinkostenanteile (auch kalkulatorische Zinsen für Gebäude und tierärztliche Kosten wie z.B. Verbrauchsmaterialien, Medikamente und Laborarbeiten). Der Vorteil dieser Finanzierung liegt darin, dass Gemeinkosten entsprechend dem tatsächlichen Auftragsvolumen anfallen, d.h. je mehr „städtische“ Tiere verwahrt werden, desto höher ist der Anteil, den die Stadt auch an den „Nebenkosten“ zu tragen hat. Durch einen Investitionskostenzuschuss würde hingegen zuerst teilweise der Bau eines Katzenhauses finanziert, dessen Kosten nach Fertigstellung in den Tagessatz einfließen und damit über die Abrechnung noch einmal zu finanzieren wären. Die Stadt würde einen Neubau letztlich (zumindest teilweise) zweimal bezahlen.

Eine doppelte Finanzierung des Katzenhauses (über Zuschuss und Tagessatz) kann dadurch vermieden werden, dass der Tierschutzverein München e.V. bei der künftigen Berechnung der Tagessätze gegenüber der Landeshauptstadt München diese Summe

herausrechnet, so dass für die Landeshauptstadt München niedrigere Tagessätze anzusetzen wären als für alle anderen Auftraggeber des Tierheims. Die derzeitigen und die dem aktuellen Vertrag aus dem Jahr 2013 zugrunde liegenden Tagessätze beinhalten die Kosten des Katzenhauses nicht.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen hat der Stadtrat in Bezug auf den Stadtratsantrag vom 17.10.2012 der Gewährung eines einmaligen finanziellen Zuschusses für den Bau des neuen Katzenhauses in Höhe von 500.000 € im Jahr 2013 zugestimmt.

3.2 Zusätzlicher Finanzbedarf

Damit das Kreisverwaltungsreferat im Detail den Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 250.000 € für das neue Katzenhaus beurteilen kann, mussten offene Punkte, insbesondere der konkrete Finanzierungsbedarf, die Kostendeckung sowie der Nutzen geklärt werden. Das Tierheim wurde daher um die Beantwortung entsprechender Fragen gebeten.

Bis dato liegen zu den Fragen der Finanzierung und den Tierzahlen keine bzw. z. T. nur unzureichende Antworten vor.

Der Tierschutzverein München e.V. führt in seiner E-Mail vom 28.11.2014 zur dringenden Notwendigkeit des Investitionskostenzuschusses Folgendes aus:

„Ein weiterer Zuschuss durch die Stadt ist aus folgenden Gründen dringend notwendig:

- Da nur ca. 260.000,00 € anstatt wie veranschlagt 500.000,00 € an Spenden akquiriert werden konnten. Das sind nur knapp 50%.
- In der Bauphase sind Probleme aufgetreten, die nicht eingeplant waren. So wurden beim Desinfektionsschutz höhere Standards festgelegt, in der Quarantänestation dürfen die alten Boxen aufgrund ihrer zu geringen Größe nicht mehr verwendet werden – zusätzliche Kosten ca. 80.000,00 €. Aus hygienischen Gründen sind für die 4 Futterküchen spezielle Anforderungen notwendig – zusätzliche Kosten ca. 40.000,00 €. Zudem erwarten wir zukünftig deutlich mehr Katzen und stellen somit auch höhere Anforderungen an die Einrichtungen – so haben wir zum Beispiel sanitäre Einrichtungen in den infektiösen Bereichen nachgerüstet.
- Bei dem als Ausgleichsfläche vorgesehenen Hüllgraben, hat sich der Tierschutzverein München e.V. für eine ökologische Renaturierung entschieden, was mit einer

Verteuerung von 100.000, 00 Euro einherging.“

3.3 Bewertung

Unter Einbeziehung der Ausführungen in Ziffer 3.1 bezugnehmend auf mögliche freiwillige Leistungen der Landeshauptstadt München erscheint es zusammenfassend vertretbar, dass der Stadtrat zusätzlich zu den bereits 500.000 € einen weiteren Zuschuss für die Fertigstellung des Katzenhauses gewährt. Diesem Ergebnis ist eine umfassende Abwägung voraus gegangen, die im Sinne einer möglichst umfassenden Transparenz dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage nachfolgend dargestellt wird:

3.3.1 Bedenken

Zahlung anderer Vertragspartner

Der Tierschutzverein München e.V. hat weitere Verträge mit Gemeinden aus dem Landkreis München und anderen Landkreisen (z. B. Erding mit dem Flughafen) in Bezug auf die Unterbringung und Verpflegung von Tieren im Tierheim geschlossen. In Bezug auf Katzen soll sich deren Anteil an unterzubringenden Katzen im Jahr 2013 auf 15 % der Gesamtsumme belaufen. Im Sinne einer **gleichen Lastenverteilung** wäre es demnach sachgerecht, die Zuschüsse auf alle Vertragspartner entsprechend der genutzten Kapazitäten aufzuteilen. Dies erfolgt jedoch nicht. Wie der Tierschutzverein München e.V. mitteilte, haben keine weiteren Vertragspartner Zuschüsse für das neue Katzenhaus geleistet.

Zuständigkeiten für die Unterbringung

Gemäß den vertraglichen Festlegungen sind diverse Kategorien von Tieren zu unterscheiden. Bei Fundtieren bis zum 28. Tag der Unterbringung und Verwahrtieren (behördliche Sicherstellungen) handelt es sich um Tiere, die im Rahmen der **gesetzlichen Verpflichtungen** für die Landeshauptstadt München im Tierheim verwahrt werden. Dagegen fallen Fundtiere ab dem 29. Tag und sonstige Verwahrtiere in den **freiwilligen** Aufgabenbereich der Stadt.

Das Tierheim selbst bringt jedoch auch Tiere, die Bürger/innen bei ihnen abgegeben (sogenannte Abgabetierte), unter. Es handelt sich dabei um Tiere, die von der Tierhalterin/vom Tierhalter freiwillig und direkt beim Auftragsnehmer abgegeben werden. Betroffen ist hier die **ureigenste Aufgabe des Tierschutzverein München e.V.**, obgleich hiermit zu einem gewissen Teil ein Beitrag zur Verminderung bzw. Vermeidung von Sicherheitsstörungen und Verschmutzungen geleistet wird.

Unabhängig davon stellt der Tierschutzverein München e.V. auch **Dritten** räumliche Kapazitäten für aus anderen EU-Ländern **importierte** Katzen zur Vermittlung zur Verfügung, wodurch die lokalen Kapazitäten für die eigentliche Aufgabenerfüllung im örtlichen Einzugsbereich des Münchner Tierschutzvereins fehlen.

Bei Finanzierung des Katzenhauses durch die Landeshauptstadt München fördert diese insofern den Tierschutzverein München e.V. auch außerhalb ihres Aufgabenfeldes. Wie viele Katzen das in Bezug auf das neu errichtete Gebäude betrifft, kann mangels näherer Informationen des Tierschutzvereins München e. V. nicht beurteilt werden.

Fremde Nutzungsflächen im Katzenhaus

Laut den dem Kreisverwaltungsreferat vorliegenden Planunterlagen für das Katzenhaus sind dort unter anderem Flächen vorgesehen, die **weder mittel- noch unmittelbar der Unterbringung der Katzen dienen**. Im Erdgeschoss betrifft dies beispielsweise Bereiche für Laden / Lager, Teeküche, Kantine, Besprechungsraum, Versammlung / Schulung / Casino, Teeküche / Abstellraum. Darüber hinaus sind im ersten Obergeschoss 3 Dienstwohnungen vorgesehen.

Zusammenfassend steht demnach **nur eine Fläche von rund 58 %** des gesamten Katzenhauses **für die Katzen** zur Verfügung, da ca. 180 qm (rund 9 %) der Tiermedizinischen GmbH für Quarantäne und Krankenstation zur Verfügung gestellt werden und ca. 680 qm (rund 33 %) für Wohnen sowie Verwaltung vorgesehen sind. Die „fremd“ **genutzten Flächen nehmen somit ca. 42 %** ein. In diesem Umfang handelt es sich insofern um eine Förderung des **originären Betätigungsfeldes des Tierschutzverein München e.V.**

Notwendige Investitionen durch das Tierheim

Beim Kreisverwaltungsreferat läuft derzeit ein Erlaubnisverfahren nach § 11 TierSchG für das Tierheim München. Im Rahmen dessen fanden bereits Begehungen der Fachbehörden (Städtisches Veterinäramt, Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Spezialeinheit Tierschutz) statt. Der entsprechende Bericht wird derzeit erstellt. Jedoch steht zum jetzigen Zeitpunkt fest, dass in bestimmten Bereichen dringender Handlungsbedarf besteht, um den tierschutz- und tierseuchenrechtlichen Anforderungen Genüge zu tun.

Zu nennen wäre hier insbesondere die Sanierung der Quarantänestation. Bedeutung hat die Station vor allem für die Fälle, in denen die Behörde z. B. wegen mangelhaften Impfschutzes bei Tieren für diese Quarantäne anordnet. Dies schreiben die gesetzlichen

Bestimmungen vor. Vorbeugende Maßnahmen im Bereich Tierseuchen dienen zunächst vordergründig der Erhaltung und Förderung der Tiergesundheit. Mittelbar dienen sie jedoch auch dem Verbraucherschutz und der Gesundheit der Menschen.

Die konsequente Anwendung der tierseuchenrechtlichen Regelungen ist zwingend erforderlich. Nur so konnten in der Vergangenheit viele gefährliche Tierseuchen, wie beispielsweise Tollwut, erfolgreich bekämpft bzw. vermieden werden.

Der legale und illegale Handel mit Tieren innerhalb der EU bzw. mit Drittstaaten steigt stetig an. Hierdurch besteht die Gefahr, dass Tierseuchenerreger verbreitet werden.

Nach eigenen Angaben des Tierschutzverein München e.V. besteht auch bei den Hundezwingern dringender Handlungsbedarf. Jährlich werden 150.000 € ausgegeben, um die kostenintensive Sanierung durchzuführen. Eigentlich wäre für eine tierschutzgerechte Unterbringung der Hunde ein neues Hundehaus nötig. Nach aktuellen Kalkulationen des Tierschutzvereins sind hierfür ca. 1,8 Millionen € veranschlagt. Der Tierschutzverein sieht sich jedoch außerstande, diese Investitionen zu stemmen.

Im Sinne einer sachgerechten Priorisierung sollte der **Einsatz finanzieller Mittel vordergründig dort erfolgen, wo es um die Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben** (und damit um Pflichtaufgaben) geht. Aus Sicht des KVR wäre daher eher die tierschutzgerechte Unterbringung von Hunden anderweitigen Ausgaben vorzuziehen.

3.3.2 Interesse der Landeshauptstadt München

Sanierungsbedarf

Die Gebäude des Tierheims München stammen zum Teil aus den 50er / 60er Jahren. Um fortlaufenden Sanierungsmaßnahmen zu begegnen, wegen der Untervermietung von Räumen an andere Organisationen und da das bisherige Katzenhaus ursprünglich als Vogelhaus gebaut wurde, war für die Unterbringung der Katzen ein neues Haus sinnvoll.

Steigende Tierzahlen

Die Einwohnerzahlen in München belegen, dass immer mehr Menschen in die Landeshauptstadt ziehen. Dabei bedeutet eine höhere Einwohnerzahl und gleichsam eine Zunahme an gehaltenen Tieren, insbesondere Haustieren, in München. So waren beispielsweise im Jahr 2008 ca. 29.100 Hunde zur Hundesteuer angemeldet worden. Bis Ende 2013 ist die Zahl auf ca. 32.600 angestiegen.

Mit der zunehmenden Tierzahl geht demnach auch ein Anstieg der Katzen, die im Tierheim untergebracht und gepflegt werden müssen, einher. Dies führt dazu, dass vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen und neue Unterbringungsmöglichkeiten

geschaffen werden müssen. Eine Anpassung der Pauschalen an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung in München war daher sachgerecht.

Quarantänestation für Katzen

Wie bereits unter Punkt 3.3.1 dargestellt, besteht bei den derzeitigen Quarantäneräumen dringender Renovierungsbedarf. Die Landeshauptstadt München begrüßt daher ausdrücklich, wenn eine eigene und den fachlichen Standards entsprechende Station für Katzen im neuen Katzenhaus eingerichtet wird und dadurch die bisherige Quarantänestation entlastet wird.

3.3.3 Entscheidungsvorschlag

Unter Zurückstellung der aufgezeigten Bedenken (Ziffer 3.3.1) und trotz offener Punkte (Ziffer 3.2) wäre ein weiterer Zuschuss für die Fertigstellung des neuen Wohn-, Büro- und Katzenhauses in Höhe von 250.000 € aufgrund der vielfältigen Tätigkeiten des Tierschutzvereins München e. V. für die Landeshauptstadt München und der unter Ziffer 3.3.2 dargestellten Erwägungen denkbar **unter der Voraussetzung**, dass der Tierschutzverein München e.V. bei der zukünftigen Berechnung der **Tagessätze** bzw. der **Eingangsuntersuchungspauschale** gegenüber der Landeshauptstadt München die Gesamtkosten für das neue Katzenhaus herausrechnet. Nur so kann eine „Doppelfinanzierung“, wie unter Ziffer 3.1 dargestellt, vermieden werden.

Anders als im Stadtratsantrag vom 26.06.2014 dargestellt, handelt es sich bei dem Zuschuss **nicht um eine Zahlung im Rahmen der Pflichtaufgaben** der Landeshauptstadt München, zu deren Zahlung sie gesetzlich verpflichtet wäre.

Der Zuschuss zur Fertigstellung des Katzenhauses kommt unmittelbar dem Tierschutzverein München e.V. zugute und würde auch dorthin überwiesen werden. Nutznießer ist neben der Tiermedizinischen GmbH wohl überwiegend die Tierheim gGmbH. Beiden werden vom Tierschutzverein das Katzenhaus (Unterbringungsmöglichkeit für Katzen, Kranken- und Quarantänestation) sowie auch Casino, Büros und Wohnungen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren profitieren die anderen Vertragspartner des Tierschutzverein München e.V., die im Katzenhaus Tiere unterbringen.

In den Publikationen des Tierschutzverein München e.V., in denen die Spender für das Katzenhaus gewürdigt werden, sollte die Landeshauptstadt München gesondert erwähnt werden. In der Vergangenheit wurde der Eindruck erweckt, dass die Stadt hierfür keine Zahlungen leistet (siehe Heft Nr. 2 „tierisches münchen“ vom Juni 2014, Beitrag „Dank an unsere Katzenhaus-Spender“); die Landeshauptstadt München ist hier nicht angeführt.

4 Finanzierung

Um den Anforderungen an eine transparente Darstellung der Auswirkungen des Beschlusses auf das Produktbudget für den ehrenamtlichen Stadtrat gerecht zu werden, werden diese in folgender Tabelle zusammengefasst (vgl. Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2011 Nr. 08-14/V 07659). Kosten für interne Leistungsverrechnung, Umlagen und kalk. Zinsen werden bei der Änderung des Produktkostenbudgets nicht berücksichtigt:

	Dauerhaft ab 2014	Einmalig
Personalkosten¹⁾		-/-
Sachkosten*	-/-	-/-
= Summe Kosten		-/-
Erlöse	Auf Erstattung wird verzichtet Höhe unbestimmt	-/-
Saldo Kosten und Erlöse	-/-	-/-
Nachrichtlich: ¹⁾ Vollzeitäquivalente (VZÄs)		-/-
²⁾ Investitionen*		250.000,00 €

* sofort zahlungswirksam

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2014-2018 wird angepasst. Die einmalige Investitionspauschale in Höhe von 250.000 € für die Fertigstellung des Baus eines Katzenhauses wird aus dem Finanzmittelbestand bei der Maßnahme 1100.7525 (Finanzposition 1100.987.7525.4) „Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen-Private Unternehmen“ berücksichtigt. Die Anpassung des MIP 2014-2018 erfolgt über den Sammelbeschluss zum sogenannten Nachtrag „light“. Sollte kein Sammelbeschluss erforderlich sein, über den Nachtragshaushaltsplan 2015.

Die Umsetzung im Finanzhaushalt erfolgt unabhängig von den vorgegebenen Wertgrenzen auf Grund der Dringlichkeit über den Büroweg.

Die Kosten sind in vollem Umfang zahlungswirksam.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil auf Grund der vom Tierschutzverein München vorgetragenen Finanzlage eine sofortige Information des Stadtrates erforderlich war und Finanzierungszusagen auf einer sicheren Basis möglich

sein müssen. Andernfalls kann das Katzenhaus nicht rechtzeitig fertiggestellt werden.

Ein Ziel des Kreisverwaltungsreferates ist durch die vorliegende Beschlussvorlage nicht betroffen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag bei Drucklegung noch nicht vor und wird nachgereicht.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferat, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Krause ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

Beteiligung des Bezirksausschusses/der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Münchner Stadtrat gewährt dem Tierschutzverein München e.V. eine freiwillige Zuwendung zur Fertigstellung des Katzenhauses in Höhe von 250.000 €.
2. Im Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit 2014, werden bei Finanzposition 1100.987.7525.4 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen-Private Unternehmen) Ausgabemittel in Höhe von 250.000 € aus dem Finanzmittelbestand bereit gestellt. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, diese Mittel unabhängig von den Wertgrenzen wegen der Dringlichkeit auf dem Büroweg zu beantragen. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 wird über eine Anmeldung zu einem Nachtrag (Nachtrag „light“ oder Nachtragshaushaltsplan 2015) angepasst.
3. Dieser Beschluss unterliegt aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit nicht dem Finanzierungsmoratorium.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00058 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Frau StRin Beatrix Zurek, Frau StRin Verena Dietl vom 26.06.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat - GL/12

zur weiteren Veranlassung.

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/22
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat GL/12